

Kampagne für Saatgut-Souveränität

www.saatgutkampagne.org | www.seed-sovereignty.org



Rückblick auf die Sitzung des EU-Agrarausschusses am 30.9.2013

Die Statements vieler Abgeordneter des Agrarausschusses des EU-Parlamentes in dessen erster Debatte über den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für ein neues Saatgutgesetz bestätigten die diesbezügliche Kritik der „Kampagne für Saatgut-Souveränität“ und vieler anderer.

In der Sitzung am Montag, den 30.9.¹, ergriffen jedoch zunächst der Berichterstatter Sergio SILVESTRIS (EVP; Italien) und Herbert DORFMANN (EVP; Italien) das Wort und argumentierten für den Gesetzesvorschlag. Erstaunlicherweise schienen beide die Registrierung von Sorten und die Zertifizierung von Pflanzenvermehrungsmaterial dieser Sorten nicht auseinanderzuhalten. Ebenso plädierte der S&D-Schattenberichterstatter Luis Manuel CAPOULAS SANTOS (S&D; Portugal) für den Kommissionsvorschlag. Er stellte die Aspekte Sorten-Identität und Hygiene in den Vordergrund, worauf sich auch SILVESTRIS in seiner Antwort auf die Beiträge der anderen Abgeordneten wiederholt bezog.

Die deutschsprachigen Abgeordneten Martin HÄUSLING (Grüne/EFA; Deutschland), Ulrike RODUST (S&D; Deutschland), Britta REIMERS (ALDE; Deutschland) und Karin KADENBACH (S&D; Österreich) kritisierten insbesondere die dadurch zu befürchtende weitere Konzentration am Saatgutmarkt, die Vielzahl der delegierten Akte und sie fragten nach der Freiheit für die Kleinerzeuger und nach der Transparenz über Züchtungsmethoden.

Häusling: Vereinheitlichung fördert Konzentration, nicht die Vielfalt

Martin HÄUSLING betonte die Wichtigkeit der biologischen Vielfalt gerade auch in der Landwirtschaft, dem werde die Vorlage nicht gerecht. Mit ihrer Vereinheitlichung von Kriterien für die Saatgut-Zulassung fördere sie den Trend zu Konzentration im Saatgutsektor. Der Exportmarkt, der von der Kommission in den Mittelpunkt gestellt werde, werde nicht von kleinen und mittleren Unternehmen beschickt, sondern von international agierenden Konzernen. Er appellierte an den Berichterstatter, dass der interne EU-Markt in den Blick genommen werden müsste und damit auch viel stärker diejenigen, die biologisches Saatgut und Saatgut von Erhaltungssorten erzeugten und regionale Märkte beliefern.

Kadenbach: landwirtschaftliche biologische Vielfalt steht in Frage

Karin KADENBACH als Berichterstatterin für Biodiversitätsfragen benannte fünf Aufträge an das Parlament: Wahlfreiheit für KonsumentInnen, Gegensteuern gegen die Konzentration im Saatgutmarkt, Gewährleistung der Ernährungssicherheit, Ermöglichung einer nachhaltigen Landwirtschaft in der EU und in Entwicklungsländern durch Schutz und Förderung der Biodiversität sowie Ermöglichung des bürgerschaftlichen Engagements für Biodiversität. Sie kritisierten, dass Vielfaltsorten in einer Nische verbleiben sollen und dass Privatpersonen nicht gänzlich von dieser Marktordnungs-Regulation ausgenommen sind.

Rodust: Fragen nach der Freiheit für die Kleinerzeuger und über die Transparenz bezüglich der Züchtungsmethoden

Ulrike RODUST formulierte in ihrem Beitrag eine Reihe von Anfragen. So sei unklar, ob der Anwendungsbereich der Gesetzgebung allein für den kommerziellen Anbau und oberhalb bestimmter Mengen beschränkt bleibt. Nicht geklärt sei auch die Maximalgröße der Gärtnereien oder der landwirtschaftlichen Betriebe, für die gelte, dass der Austausch von Saat- und Pflanzgut unter Landwirten und Gärtnern frei bleibe. Weiterhin frage sie nach der Freiwilligkeit der Marktzulassung für traditionell gezüchtete Sorten ohne Ansprüche geistigen Eigentums wie Sortenschutz und Patente, nach der Gestaltung der Testverfahren für die Sorte für den

¹ Der Abruf des Videostreams der Ausschuss-Sitzung ist möglich von www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130930-1500-COMMITTEE-AGRI. Der interessierende TOP 6 wurde von 16:06:26 Uhr bis 17:02:00 Uhr behandelt.

Ökolandbau sowie nach der zukünftigen Organisierung der Transparenz bezüglich der verwendeten Techniken bei der Hybridzucht oder an neuen gentechnikähnlichen Züchtungsmethoden. Berichterstatter Silvestris stellte in seiner Antwort auf die Beiträge der Abgeordneten die angefragte schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Reimers: wird mit „delegierte Rechtsakten“ die EU-Kommission zur Übernahme der Rechtssetzungskompetenz von Parlament und Rat ermächtigt?

Britta REIMERS stellte in Frage ob durch die Bündelung aller Saatgut-Richtlinien in einer einzigen Verordnung wirklich eine Vereinfachung erfolge. In der Agrarreform sei die gegenteilige Erfahrung gemacht worden. Außerdem kritisierte sie scharf die Vielzahl der delegierten Rechtsakte hier drinstehen. Die Gesetzgebung sei ein originäres Recht der Parlamentarier und des Rat. Es sei zu prüfen, welche der Ermächtigungen für die Verwaltungsarbeit der Kommission wirklich notwendig seien, und welche Regeln Rechtsarbeit bleiben sollten und damit in der Hand des Parlamentes und des Rates.

Weitere Statements zu Privatpersonen, bäuerlicher Saatgut-Arbeit und Vereinfachungswirkung

John Stuart AGNEW (EFD; GB) betonte, es sei wichtig, dass der Austausch unter Privatpersonen vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen bleibt. Marc TARABELLA (S&D; Belgien) fragte nach der Freiheit des Saatguttausches für Landwirte. Georg LYON (ALDE; GB) stellte in Frage, ob die neue Verordnung wirklich eine Vereinfachung darstelle.

Der anwesende Kommissionsbeamte POUDELET aus der Generaldirektion SANCO stellte zum bäuerlichen Saatgut klar: „*Wenn ein Landwirt einem anderen Landwirt Saatgut verkauft, das heißt: er damit Gewinn erwirtschaftet, dann muss er das über das Zertifizierungssystem laufen lassen.*“ Genau auf diesen Verschärfung der Kontrolle von Bauern, die Saatgut erzeugen, hatte die Kampagne für Saatgut-Souveränität kurz vor der Sitzung noch hingewiesen.

Am 25./26. November 2013 soll die Saatgut-Verordnung wieder auf der Tagesordnung des Landwirtschaftsausschusses stehen, Änderungsanträge können von Abgeordneten bis zum 4.12. eingereicht werden. Daher ist es wichtig, bis dahin den Abgeordneten aller Fraktionen klar zu machen, wie dringend Änderungen an der Verordnung sind: sie darf nur für kommerzielle Saatgutvermarktung oberhalb bestimmter Grenzen gelten, bäuerliche Saatguterzeugung und Vielfaltsorten müssen ausgenommen werden, ökologisches Sorten brauchen eigene Zulassungsverfahren und umfassende Transparenz bezüglich der Züchtungsmethoden ist nötig.

Kommentar:

Jenseits aller Detail-Regelungen ist die weiterhin geltende Standardmodell der ultra-homogenen und ultra-stabilen „DUS“-Sorten ein Grundproblem der Saatgutrechtsreform. Diese „High-Input“-Sorten werden von der Saatgutindustrie an ihre spezielle Agrarchemie und an die Verwertungsbedingungen der Nahrungsmittelindustrie angepasst. Diese verlangen homogene, lager- und transportfähige Früchte. Damit ist die weitere Verengung der biologischen Vielfalt vorprogrammiert, die Fragilität des Sortenwesens wird forciert.

Auf dem Weg des bisherigen EU-Saatgutrechts weiterzugehen, seinen Geltungsbereich auszuweiten und seine Durchschlagskraft zu stärken und dabei die Konzentration auf DUS-Sorten beizubehalten: das würde die Erosion der Sortenvielfalt und ihrer genetischen Basis weiter beschleunigen und die Ernährungsbasis kommender Generationen gefährden.

Ein Umsteuern im Saatgutrecht müsste die Förderung einer wirkliche Vielfalt von Sorten in den Mittelpunkt stellen. Wichtig sind Sorten, die an regionale Bedingungen von Klima und Boden angepasst sind, an häusliche und handwerkliche Verarbeitung, die vielfältige Geschmackserlebnisse bieten und die eine breite genetische Basis haben – und die von daher ihre Abwehrkräfte gegen Pflanzenkrankheiten und Schadorganismen gewinnen.

Andreas Riekeberg, 26.10.2013